

EAG – Investitionszuschuss **Photovoltaik**

Leitfaden - **Anbringungsarten** (Zu- und Abschläge)

aktualisiert am 05.03.2026



Inhalt

1. Allgemein	3
2. An oder auf einem Gebäude (inkl. gebäudeintegrierte Anlagen)	3
3. PV-Freiflächenanlagen	4
4. Agri-PV Anlagen	5
5. Bauliche Anlage	5
6. Befestigte Fläche	6
7. Weitere innovative PV-Anlagen.....	6
8. Hilfe und Kontakt	7
9. Anhang	7
10. Gesetzliche Grundlagen.....	7



1. Allgemein

Im EAG wird bei Photovoltaikanlagen je nach Art der Anlage bzw. der Errichtungsfläche eine Förderung mit Zu- oder Abschlägen gewährt. (Gemäß §6 Investitionszuschüsse-Verordnung 2026)

Dieser Leitfaden dient als Hilfestellung zur richtigen Auswahl der Anbringungsart bzw. des Anbringungsortes bei Förderantragstellung im EAG-Portal.


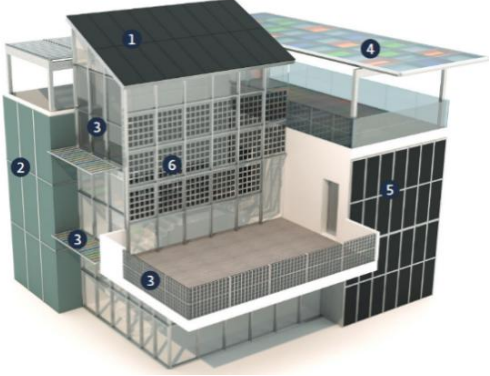
Grundsätzlich haben Sie die Möglichkeit bei der Antragstellung zwischen der Errichtung an oder auf einem Gebäude und einer Freiflächenanlage zu differenzieren. Zusätzlich gibt es noch Differenzierungen nach Agri-PV Anlagen, innovativen Photovoltaikanlagen, PV-Anlagen auf befestigten Flächen und PV-Anlagen auf Bauland. In den folgenden Abschnitten finden Sie detaillierte Informationen zu den im EAG-Portal auswählbaren Anbringungsarten bzw. orten

2. An oder auf einem Gebäude (inkl. gebäudeintegrierte Anlagen)

Wenn die Anlage auf oder auf einem Gebäude errichtet wird, wählen Sie bitte „Ja“ aus. Nun haben Sie die Möglichkeit zwischen klassischer Aufdachanlage (gebäudeintegriert = „Nein“)

und gebäudeintegrierten Anlagen (gebäudeintegriert= „Ja“) zu wählen.

Folgende Tabelle dient als zusätzliche Hilfestellung zur Unterscheidung zwischen Aufdachanlage bzw. Gebäudeintegrierter PV-Anlage.

Klassische Aufdach-Anlage (Anlagen ohne Besonderheiten bei der Anbringungsart)	Gebäudeintegrierte PV-Anlage (gelten auch als innovative Photovoltaik)
	 <p>1) Schrägdach, (2) Kaltfassade, (3) Anbauelemente, (4) Pergola, (5) Vorgefertigte Fassadensysteme, (6) Vorhangfassade (Quelle: (SUPSI, 2020))</p>



<p>Hier wird die PV-Anlage auf das Hausdach angebracht.</p> <p>Die Anlage erfüllt keine zusätzlichen Funktionen und ist nicht in Bauprodukten oder in die Gebäudehülle integriert.</p>	<p>Gebäudeintegrierte PV-Anlagen sind Teil des Gebäudes und können an verschiedenen Stellen vorkommen, wie die Abbildung zeigt. Die PV-Anlage übernimmt dabei eine oder mehrere dieser Funktionen der Gebäudehülle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mechanische Steifigkeit oder strukturelle Integrität; • primärer Wetterschutz; • Beschattung, Tageslicht oder Wärmedämmung; • Brandschutz; • Lärmschutz; • Trennung zwischen Innen- und Außenbereich; Schutz oder Sicherheit
<p>kein Abschlag</p>	<p>30% Zuschlag</p>

3. PV-Freiflächenanlagen

Bei einer PV-Freiflächenanlage ist je nach Art der Anlage bzw. der Errichtungsfläche (Widmung) sowohl eine Förderung mit Zu- oder Abschlägen als auch ohne Abschlag möglich. Eine Übersicht über die Auswahlmöglichkeiten sowie entsprechende Ab- und Zuschläge erhalten Sie in der folgenden Tabelle. Einen Überblick zu den Unterlagen/Dokumenten, die bei Fördereinreichung hochzuladen sind, finden Sie im Anhang (Seite 8).

Anbringungsart bzw. Anbringungsort	Abschlag / Zuschlag
Freiflächenanlage auf Bauland	kein Abschlag
Freiflächenanlage auf Landwirtschaftsfläche/Grünland	25% Abschlag
<p>Die Anlage ist vom Abschlag befreit, obwohl sich diese auf einer Landwirtschaftsfläche/Grünland befindet, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bauliche Anlage: Entspricht einer Anlage auf od. an einem Gebäude oder einer baulichen Anlage, das oder die zu einem anderen Zweck als der Erzeugung von Strom aus 	kein Abschlag



<p>Photovoltaikanlagen zumindest 18 Monate vor Antragstellung auf Förderung fertiggestellt wurde.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf einem baulichen Wasserkörper • Auf einer Deponiefläche oder einer Altlast • Auf einem Bergbau- oder Infrastrukturstandort • Auf einer militärischen Fläche (ausgenommen Übungsgelände) 	
---	--

4. Agri-PV Anlagen

Für sogenannte **Agri-PV-Anlagen** gelten gesonderte Bestimmungen.

Die wesentlichste Eigenschaft einer Agri-PV-Anlage ist, dass zwingend eine landwirtschaftliche Hauptnutzung (pflanzliche od. tierische Erzeugnisse) vorliegen muss. Die Stromnutzung ist als Sekundärnutzung anzusehen.

Art der Anlage der Agri-PV-Anlage	Abschlag / Zuschlag
NICHT innovative Agri-PV-Anlage	kein Abschlag
<p>Innovative Agri-PV-Anlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit vertikal montierten PV-Modulen <p>ODER</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit mind. 2 m über dem Boden aufgeständerten PV-Modulen 	30% Zuschlag

5. Bauliche Anlage

Def.: „Bauliche Anlage“ ein Objekt, das mit dem Boden kraftschlüssig verbunden ist und dessen Herstellung ein wesentliches Maß an bautechnischen Kenntnissen erfordert.

D.h. die PV-Module sind auf oder an diesem Objekt fix montiert.

Bsp.: Zaun, auf/an einer Grundstücksmauer, etc.

Art der Anlage / Anbringungsort	Abschlag / Zuschlag
Bauliche Anlage	kein Abschlag



6. Befestigte Fläche

Eine „befestigte Fläche“ ist eine Fläche, die durch menschliches Einwirken so verdichtet wurde, dass die natürliche Versickerungsfähigkeit des Bodens nicht nur unerheblich verändert wurde. Umfasst sind insbesondere Flächen eines Grundstückes, deren Oberfläche mit Asphalt, Beton, Pflastersteinen, Rasenpflastersteinen etc. versehen sind, sofern diese Befestigung bereits 18 Monate vor Antragstellung vorgelegen hat.

D.h.: Betrifft PV-Anlagen, die auf einer befestigten Fläche errichtet werden.

Bsp.: Parkplatz, (ehemaliger) Rübenplatz, etc.

Art der Anlage / Anbringungsort	Abschlag / Zuschlag
PV-Anlage auf einer befestigten Fläche	kein Abschlag

7. Weitere innovative PV-Anlagen

Art der Anlage / Anbringungsort	Abschlag / Zuschlag
Schwimmende PV-Anlage Auf einem durch bauliche Eingriffe geschaffenen Wasserkörper	30% Zuschlag
Parkplatzüberdachung Die Beschattung und der Witterungsschutz wird unmittelbar durch die PV-Module gewährleistet. Innovativ ist eine Parkplatzüberdachung erst ab zumindest 10 Stellplätze (Auto od. Fahrrad)	30% Zuschlag
PV-Anlagen an/auf Lärmschutzwänden und – wällen sowie Staumauern	30% Zuschlag



8. Hilfe und Kontakt

Sie brauchen Unterstützung? Dann kontaktieren Sie uns bitte unter:

Tel.: +43 5 787 66-10

Kontakt: [Kontaktformular](#)

9. Anhang

Welche Unterlagen sind bei Antragsstellung hochzuladen?

- Gültiger Netzzugang mit Einspeisezählpunkt
- Allfällige Genehmigungen (Baugenehmigung, etc.)
- [Technische Projektbeschreibung](#)

Für PV-Freiflächenanlagen sind zusätzlich folgende Unterlagen hochzuladen:

- Technische Projektbeschreibung mit:
 - Angaben zum Grundstück (Grundstücksnummer **inkl. Widmung**)
 - Technischen Angaben
(Modulsitzenleistung/Engpassleistung, Anzahl der Module inkl. Modulgesamtfläche, Angaben über etwaige Nachführsysteme)
 - Anlagenschema / Plan
- Verpflichtungserklärung gemäß Investitionszuschüsse-Verordnung §9 (2) Zi. 3
Diese Verpflichtungserklärung ist für Agri-PV-Anlagen nicht nötig!
- Agri-PV-Konzept mit folgenden Inhalten
 - Angaben zum Bewirtschafter inkl. Betriebsnummer
(Der landwirtschaftliche Bewirtschafter muss nicht ident mit dem Anlagenbetreiber sein.)
 - Bisherige und zukünftige landwirtschaftliche Nutzung (pflanzliche oder tierische Produkte)
 - Berechnungen zur landwirtschaftlichen Nutzfläche
(mind. 75% der Gesamtfläche müssen der landwirtschaftlich genutzt werden)
 - Berechnung zum Flächenverlust durch die Anlageninfrastruktur
(max. 7% der Gesamtfläche)Weitere Details dazu finden Sie in der Investitionszuschüsseverordnung §9 (2) Zi. 4

10. Gesetzliche Grundlagen

- [Erneuerbaren Ausbaugesetz \(EAG\)](#)
- [EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Strom](#)

